

Fernandes, Gabriele

Von: Robert Niederprüm [r.niederpruem@betriebe-roettgen.de]

Gesendet: Donnerstag, 30. September 2010 14:47

An: Fernandes, Gabriele

Betreff: AW: Rath Heumar

Anlagen: Rather See.docx

Hallo Frau Fernandez,

eine Stellungnahme meinerseits erhalten Sie mit diesem E-Mail. Das Schreiben des Herrn Nemitz fügen verwenden Sie bitte als Anlage zu meinem Schreiben.

Danke

Mit freundlichen Grüßen



MEHL-MÜLHENS-STIFTUNG
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE
BETRIEBE RÖTTGEN

Robert Niederprüm

Rentmeister

Von: gabriele.fernandes@stadt-koeln.de [mailto:gabriele.fernandes@stadt-koeln.de]

Gesendet: Donnerstag, 30. September 2010 14:20

An: Robert Niederprüm

Betreff: WG: Rath Heumar

Von: Armin Nemitz [mailto:nemitz@rhfv.de]

Gesendet: Donnerstag, 30. September 2010 14:17

An: Fernandes, Gabriele; sollbach@rhfv.de; info@rhfv.de; molls@rhfv.de

Betreff: Rath Heumar

An den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde

Bei der

Stadt Köln – Der Oberbürgermeister
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Untere Landschaftsbehörde
z.Hd. Frau Gabriele Fernandes
Willy-Brandt-Platz 2
D-50679 Köln

Vorgang: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rather See, Nr. 1910/2009

Sehr geehrte Frau Fernandes,
zunächst darf ich die verspätete Abgabe der Stellungnahme entschuldigen. Bedingt durch einen Krankenhausaufenthalt konnte Herr Sollbach sich der Angelegenheit nicht vorher widmen. Ich

01.10.2010

möchte Sie freundlich und höflich bitten, das Schreiben auch an den Vorsitzenden des Beirates, Herrn Niederprüm, weiter zu leiten.

Als Mitglied des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde nimmt Herr Sollbach zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rather See“ in Köln Rath/Heumar Nr.: 1910/2009 wie folgt fachlich Stellung:

- Der ASV Köln-Rath 1974 e. V. bewirtschaftet das Gewässer seit 1974 unter ökologischen Gesichtspunkten angelfischereilich und besitzt einen gültigen Pachtvertrag.
- Der Verein ist Grundstückseigentümer am Gewässer in einer Größenordnung von 2000 m².
- Zunächst ist festzustellen, dass der Verein nicht in die Planungen mit einbezogen wurde insbesondere nicht in die offizielle Abfrage für Einwendungen. Darin ist ein Verfahrensfehler zu sehen.
- Aus den Erläuterungen zum Vorhaben geht nicht hervor, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf den Fischbestand haben. Dazu wären ein langfristiges Monitoring und eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich.
- Aus den Erläuterungen zum Bebauungsplan geht auch nicht der rechtlich abgesicherte Nutzungsanspruch des Angelvereins hervor. Daraus leitet sich ab, dass in sich dieser Erläuterungen keine Abschätzung darüber findet, welche Beeinträchtigungen sich für die Nutzung und für die gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Hege des Fischbestandes ergeben. Es wird beispielsweise nicht abgewägt, ob bei dem angedachten Raumanspruch für die neuen Nutzungen diese Hege überhaupt noch möglich sein wird. Bei einer derartigen Reduzierung des Flächenpotentials ist dies vermutlich nicht zu gewährleisten. Dies berührt im Hinblick auf die Wertigkeit auch das bestehende Pachtverhältnis als gültigen Vertrag.
- Eine Einbeziehung des Vereins in die Planungen sowie eine fundierte Abwägung der Beeinträchtigungen des Fischbestandes und der angelfischereilichen Nutzung bis hin zur Feststellung eines möglichen Pachtwertverlustes ist unbedingt erforderlich.

Ich möchte Sie freundlich und höflich darum bitten, dass diese Stellungnahme dem Stadtplanungsamt zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Armin Nemitz

i. A.
Walter Sollbach

Armin Nemitz
Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.,
Kernteam Wanderfischprogramm NRW
Alleestraße 1
D-53757 Sankt Augustin

Tel.: 0049 (0)2241 147 35 24
Fax.: 0049 (0)2241 147 35 19
E-Mail: nemitz@rhfv.de